Gemeinde Lahntal

Gemeindevertretung



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am Donnerstag, 25.05.2023, 20:00 Uhr bis 21:21 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Str. 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Rößer, Thomas (BLL)

Anwesend:

Achenbach-Briel, Sandra (CDU)

Agricola, Patricia (SPD)

Becker, Benjamin (BLL)

Bethke, Doris (CDU)

Briel, Holger (CDU)

Höhl, Michael (SPD)

Imhof, Jeanette (SPD)

Jung, Hans (SPD)

Kieselbach, Rainer (SPD)

Köster, Steffen (SPD)

Muth, Joachim (SPD)

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Prinz, Michael (CDU)

Reichert, Guido (GRÜNE)

Schmidt, Kai (BLL)

Schmidt, Werner (BLL)

Streller, Philipp (BLL)

Wolk, Beatrix (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Dalwig, Matthias (CDU)

Felgenhauer, Matthias (SPD)

Geißler, Stephanie (GRÜNE)

Koc-Yilmaz, Özlem (GRÜNE)

Kolat, Hakan (SPD)

Lauer, Ortrud (SPD)

Nies, Michael (CDU)

Onderka, Ulrich (BLL)

Quentin, Tobias (SPD)

Sauerwald, Mirja (BLL)

Schwemmer, Michael (BLL)

Weiershausen, Ines (GRÜNE)

Niederschrift 18. Sitzung 1 von 12

Von der Verwaltung waren anwesend:

Diller, Angelika

<u>Gäste:</u>

Heering, Jan Rübeling, Elvira | Oberhessische Presse

Niederschrift 18. Sitzung 2 von 12

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

13.

1.	Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit	
2.	Fragestunde	
3.	Bericht des Gemeindevorstandes	
4.	Haushalt 2023 Aufsichtsbehördliche Genehmigung	(MI-19/2023)
5.	Haushaltsvollzug 2023 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Quartal 2023	(MI-20/2023)
6.	Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Lahntal II	(VL-76/2023)
7.	Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028	(VL-86/2023)
8.	Abschluss einer Absichtserklärung über die Erstellung eines kommunalen Wasserkonzeptes	(VL-75/2023)
9.	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die brandschutztechnische Ertüchtigung im Bestand inklusive Dachsanierung des Kindergarten "Villa Kunterbunt", Lahntal-Sterzhausen	(VL-82/2023)
10.	Einzäunung Regenrückhaltebecken Sterzhausen Bereitstellung von außerplan- mäßigen Haushaltsmitteln	(VL-96/2023)
11.	Grundhafte Sanierung der Ortsdurchfahrt Sterzhausen	(VL-94/2023)
12.	Erstellung von Starkregen-Gefahrenkarten	(VL-219/2021 1. Ergänzung)

(MI-22/2023)

Tischvorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2023

Niederschrift 18. Sitzung 3 von 12

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender der Gemeindevertretung Thomas Rößer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 15.05.2023 auf Donnerstag, 25. Mai, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren bekannt gegeben worden.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind keine Einwendungen erhoben worden.

2. Fragestunde

Es lag folgende kleine Anfrage vor:

2.1 Kleine Anfrage der Gemeindevertreterin Patricia Agricola (SPD) vom 16.05.2023 bezüglich der neuen Rufbuslinie im Oberen Lahntal:

Frage:

Seit dem Fahrplanwechsel des Rhein-Main-Verkehrsverbundes Marburg-Biedenkopf im Dezember 2022 wird im oberen Lahntal ein Rufbus angeboten. Der Rufbus bindet seitdem Lahntal-Brungershausen, -Kernbach und -Caldern an die örtlichen Bahnhaltestellen an. Der Rufbus vereinfacht somit das Erreichen der Züge in Richtung Marburg und auch in Richtung Biedenkopf.

Wie oft wurde dieses neue Angebot von den Fahrgästen genutzt und der Rufbus bestellt?

Die Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgte mündlich durch Herrn Bürgermeister Carsten Laukel. Die Beantwortung der kleinen Anfrage zu 2.1 lag zudem schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor, und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Mündliche Anfragen der Gemeindevertreterin Doris Bethke, den Gemeindevertretern Rainer Kieselbach und Holger Briel zu MOVE35 der Stadt Marburg sowie dem Gemeindevertreter Joachim Muth bezüglich des Sachstands der Energiegenossenschaft wurden mündlich durch Bürgermeister Laukel in der Sitzung beantwortet.

3. Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes erfolgte mündlich in der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Carsten Laukel.

3. 1 Ergänzung zu TOPs

"Abschluss einer Absichtserklärung über die Erstellung eines kommunalen Wasserkonzeptes" (VL-75/2023)

Niederschrift 18. Sitzung 4 von 12

Die Beantwortung zu Punkt 3.1 erfolgte mündlich in der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Carsten Laukel und lag zudem schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor, und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

4. Haushalt 2023 | Aufsichtsbehördliche Genehmigung MI-19/2023

Der Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 am 03. April 2023 genehmigt. Die Genehmigung und die Begleitverfügung sind als Anlage beigefügt. Der Landrat bittet in der Begleitverfügung darum, diese gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal in vollständigem Wortlaut bekannt zu geben und der Kommunalaufsicht einen entsprechenden Protokollauszug vorzulegen.

Eine Anfrage der Gemeindevertreterin Doris Bethke wurde durch Bürgermeister Laukel mündlich in der Sitzung beantwortet. Die Gemeindevetretung der Gemeinde Lahntal hat die Mitteilung zur Kenntnis genommen.

5.	Haushaltsvollzug 2023 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Auf-	MI-20/2023
	wendungen und Auszahlungen im 1. Quartal 2023	

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass er im 1. Quartal 2023 keine Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat.

Die Gemeindevetretung der Gemeinde Lahntal hat die Mitteilung zur Kenntnis genommen.

6.	Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichts-	VL-76/2023
	bezirk Lahntal II	

Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen Klaus Luczak im Ortsgerichtsbezirk Lahntal II (Göttingen, Sarnau und Goßfelden) endet am 25.02.2023. Die ernannten Mitglieder der Ortsgerichte bleiben jedoch bis zum Amtsantritt eines neuen Ortsgerichtsmitgliedes geschäftsführend im Amt. Die Gemeindeverwaltung hat die Ortsbeiräte und die Fraktionen um Personalvorschläge gebeten. Weiterhin wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben (Lahntal aktuell und Homepage der Gemeinde Lahntal). Zudem wurde der derzeitige Stelleninhaber um Mitteilung gebeten, ob er für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen würde; dies ist nicht der Fall.

Aus den Reihen der Ortsbeiräte wurde ein Personalvorschlag unterbreitet. Aus den Reihen der Fraktionen hat die Bürgerliste einen Personalvorschlag unterbreitet. Damit liegen der Gemeindeverwaltung zum Stichtag 31.03.2023 zwei Wahlvorschläge vor:

- Herr Jan Heering (Göttingen), vorgeschlagen durch den Ortsbeirat Göttingen
- Herr Holger Boßhammer (Sarnau), vorgeschlagen durch die Bürgerliste Lahntal

Der Gemeindevertretung bleibt es hingegen unbenommen, noch in der Sitzung weitere Personalvorschläge zu unterbreiten. Gewählt ist nach § 7 (2) S. 1 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) die Person, die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter erhalten hat. Die Wahl erfolgt grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Sofern niemand widerspricht, kann eine offene Abstimmung erfolgen.

Nach geheimer Wahl wurde folgendes Ergebnis festgestellt: 9 Stimmen Jan Heering

Niederschrift 18. Sitzung 5 von 12

10 Stimmen

Holger Boßhammer

Da keiner der zur Wahl stehenden Personen die erforderlichen Stimmen von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter erhalten hat, wird eine erneute Abstimmung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorgenommen

7. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 VL-86/2023

Die Amtszeit der amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Die Gemeinde Lahntal hat für die neue Amtszeit von 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste aufzustellen und dem zuständigen Amtsgericht vorzulegen. Eine Aufforderung zur Bewerbung wurde durch Veröffentlichung in Lahntal aktuell sowie auf der Homepage der Gemeinde Lahntal bekannt gemacht. Zudem wurden die Fraktionsvorsitzenden angeschrieben, um geeignete Personen für das Amt der Schöffen zu benennen.

Die gesetzlichen Grundlagen für das Aufstellen der Vorschlagslisten sind in den §§ 31 bis 38 des Gerichtsverfassungsgesetztes (GVG) geregelt:

Die Vorgeschlagenen müssen

- Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sein
- das Recht zur Bekleidung öffentlicher Ämter darf nicht entzogen sein
- es dürfen keine wesentlichen Freiheitsstrafen verhangen worden sein oder entsprechende Ermittlungsverfahren anhängig sein
- Personen müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 70. Lebensjahr vor der Berufung noch nicht vollendet haben
- Personen müssen in der Gemeinde Lahntal ihren Wohnsitz haben

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt ungeeignet sind, sollen nicht in die Vorschlagslisten aufgenommen werden. Schöffinnen und Schöffen, die ihre Amtspflicht gröblich verletzten, können aus ihrem Amt enthoben werden.

Durch das Landgericht Marburg erfolgte die Mitteilung, dass für die Gemeinde Lahntal 5 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Gemäß § 36 GVG sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind.

Die beigefügte Vorschlagsliste umfasst insgesamt 16 Personen.

Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet die Gemeindevertretung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, jedoch mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Ob die vorgeschlagenen Personen anschließend mit entsprechenden Ehrenämtern betraut werden, entscheidet nicht die Gemeinde Lahntal, sondern die Schöffenwahlausschüsse, die bei den Amtsgerichten gebildet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lahntal stimmt der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zur Vorlage beim Amtsgericht Marburg in der vorgelegten Form zu.

Der Gemeindevertreter Hans Jung nahm wegen Widerstreit der Interessen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

Niederschrift 18. Sitzung 6 von 12

zurückgestellt

8.	Abschluss einer Absichtserklärung über die Erstellung eines kommunalen Wasser-	VL-75/2023
	konzeptes	

Aufgrund der Klimaveränderung möchte der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke die Auswirkungen mit einer umfassenden Bestandsaufnahme untersuchen. Eine erhebliche Anzahl der Mitgliedskommunen ist bereit, bei der Erstellung eines sog. Kommunalen Wasserkonzeptes mitzuwirken.

Der zur Verfügung gestellte Betrag wird für die Erstellung eines Einzelkonzeptes für die Gemeinde Lahntal verwendet, welches wiederum in das Gesamtkonzept des ZMW einfließt.

Es wird mit einer Umsetzungszeit von zwei bis drei Jahren gerechnet. Der Aufwand für den Förderantrag ist nach Rücksprache mit dem Fachbüro für die Kommune überschaubar und wird vom Büro begleitet.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie hier: https://umwelt.hessen.de/presse/foerderung-wird-um-ein-jahr-verlaengert . Die Datenbeisteuerung der Kommunen werden bspw. für die Bereiche Bevölkerungsentwicklung und Brauchwasserressourcen erforderlich werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt entsprechend dem vorliegenden Letter of Intent die Erstellung eines kommunalen Wasserkonzeptes in Kooperation mit dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den beteiligten Mitgliedskommunen und die dafür notwendigen Mittel im Haushalt 2024 bereit zu stellen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	19	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
zurückgestellt				

9.	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die brandschutztechnische Ertüchtigung im Bestand inklusive Dachsanierung des Kindergarten "Villa Kunterbunt",	VL-82/2023
	Lahntal-Sterzhausen	

Im Rahmen der Kindergartenerweiterung der "Villa Kunterbunt" sind umfassende Arbeiten im Bereich Brandschutz erforderlich. Die aktuelle Kalkulation beläuft sich auf insgesamt ca. 170.000 € und umfasst im Wesentlichen drei Komponenten: eine zu errichtende Fluchtmöglichkeit aus dem zweiten Obergeschoss, die Ertüchtigung des Bestandsdaches und eine Teilerneuerung der Fenster. Diese belaufen sich alleine auf ca. 110.000 € und wären unabhängig von der Kindererweiterung erforderlich gewesen.

Die weiteren Kosten belaufen sich auf ca. 60.000 € und beinhalten Anpassungen im Brandschutz (Innentüren, Rückbauarbeiten, Rauchmelder und weiteren kleineren Anpassungsarbeiten).

Es besteht Potenzial zur Reduzierung der Kosten durch Fokussierung der Dachsanierung auf den schadhaften Giebelteil und statt Austausch der Türen wird derzeit geprüft, ob Veränderungen der Dichtungen ausreichend sind. Durch die Prüfung dieser Komponenten wird sich ein Einsparpotenzial im mittleren fünfstelligen Bereich zur Kostenschätzung erhofft.

Eine Frage der Gemeindevertreterin Doris Bethke wurde in der Sitzung mündlich von Bürgermeister Laukel beantwortet.

Niederschrift 18. Sitzung 7 von 12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" in Sterzhausen überplanmäßige Mittel in Höhe von 170.000 Euro auf der Investition 106040115 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Ja-Stimmen	men 19 Nein-Stimme				

10.	Einzäunung Regenrückhaltebecken Sterzhausen Bereitstellung von außerplan-	VL-96/2023	
	mäßigen Haushaltsmitteln		

Die Gemeinde Lahntal hat mit der Bauleitplanung "Schulstraße" in der Gemarkung Sterzhausen, Im Bickert, Flur 12, Flurstück 19 ein Regenrückhaltebecken errichtet. Zum damaligen Zeitpunkt war dies noch weit im Außengebiet des Ortes. Mittlerweile sind einige Neubaugebiete hinzugekommen, zuletzt das Baugebiet "Oberm Dorf I", welches in Kürze baulich erschlossen wird. Diese sieht nun auch eine Bolzplatzfläche direkt unterhalb des Beckens vor. Sollte der Ort zudem noch weiterwachsen, wird dies ebenfalls in diesem Bereich sein.

Dieses Becken war über die Jahre zuletzt stark verlandet, weshalb Freiräumen im Rahmen der Unterhaltung notwendig wurde.

Nicht zuletzt durch die aktuelle Rechtsprechung eines vergleichbaren Teiches wurde die SiFa Beratungsgesellschaft für Arbeitssicherheit mbH zuletzt beauftragt, eine Objektbesichtigung durchzuführen. Diese fand am 14.03.2023 statt und ergab aufgrund der steilen, rutschigen Böschung und mehr als 40 cm Wassertiefe einen dringenden Handlungsbedarf. Es wird im Bericht dringend empfohlen, einen mindestens 1,80 m hohen engmaschigen Zaun zu errichten.

Aufgrund der Dringlichkeit wurden mehrere Preisanfragen eingeholt; auf eine Ausschreibung soll verzichtet werden. Das günstigste Angebot endet bei einer Summe von 19.664,75 € brutto (150 m langer Zaun in 1,80 m Höhe, Doppelstabmattenzaun, Stabstärke 6/5/6 mit Überstiegschutz und ein 4 m breites Tor liefern und versetzen). Der Gemeindevorstand hat die Auftragsvergabe am 24.04.2023 beschlossen.

Im Haushalt 2023 stehen für diese Maßnahme keine Mittel zur Verfügung. Diese müssen daher außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Anfragen der Gemeindevertreterin Doris Bethke sowie von den Gemeindevertretern Dr. Claus Opper und Rainer Kieselbach wurden in der Sitzung mündlich von Bürgermeister Laukel beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Einzäunung des Regenrückhaltebeckens in Sterzhausen außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 23.000 € auf der Investition I13020208 Regenrückhaltebecken Sterzhausen Herstellung Zaunanlage bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	19	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
zurückgestellt				

11.	Grundhafte Sanierung der Ortsdurchfahrt Sterzhausen	VL-94/2023

Hessen Mobil ist am 28.03.2023 an die Gemeinde Lahntal herangetreten, um die Erneuerung der Ortsdurchfahrten Sterzhausen zu besprechen. Zusätzlich zur grundhaften Sanierung der Ortsdurchfahrt haben die Ver- und Entsorgungszweckverbände Bedarf an der Sanierung des Leitungsnetzes in beiden Ortsteilen bekundet. Die Gemeinde Lahntal ist grundsätzlich für die Gehwege und Haltebuchten entlang der B62 der Kostenträger. Der Bau-

Niederschrift 18. Sitzung 8 von 12

beginn etwaiger Maßnahmen in Sterzhausen ist von Hessen Mobil für das Jahr 2025 geplant. Es wird von einer Bauzeit von ca. einem Jahr und unterschiedlichen Bauabschnitten ausgegangen.

Für den Teil im Verantwortungsbereich der Gemeinde Lahntal lässt sich folgende Aussage zum aktuellen Zustand der Gehwege treffen:

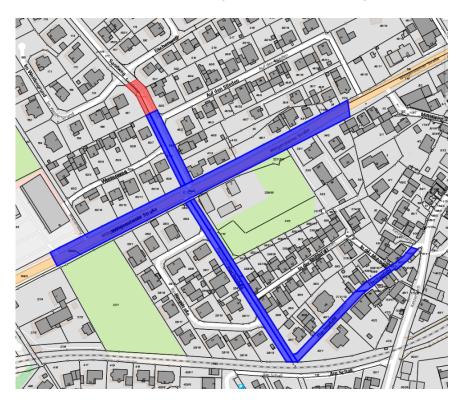
Für den Bereich Sterzhausen entlang der Wittgensteiner Str. 1b-6 ist eine grundhafte Sanierung der Bürgersteige nicht erforderlich. Eine Umlegung der Maßnahme im Rahmen der Wiederkehrenden Straßenbeiträgen lässt sich daher nicht ableiten. Insgesamt lässt sich aber über die gesamte Länge der Bürgersteige entlang der Wittgensteiner Str. ein großer Investitionsbedarf erkennen. Dieser kann aber nicht vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden. Dementsprechend wird eine Priorisierung innerhalb der Ortsdurchfahrt favorisiert.

Der größte Handlungsbedarf besteht im Rahmen der Parkbuchten, den Bushaltestellen und einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit im Bereich der B62 Sandweg/ Flachspfuhl (Vgl. VL-104-2022)

Diesbezüglich informierte Hessen Mobil in besagtem Termin die Gemeinde auch über unterschiedliche Varianten der Förderung. Mit dem derzeitigen Kenntnisstand lassen sich unterschiedliche Förderprogramme aus dem Bereich "Radwege und Bushaltestellen" in die Maßnahmen miteinbringen. Um die laufenden Antrags-, Ausschreibungs- und Planungsfristen einhalten zu können, wird dieser Beschluss für eine frühe Mittelbereitstellung und Aufnahme der Planungen in 2023 notwendig.

Zusätzlich sollen beide angrenzenden Straßen (Sandweg und Flachspfuhl, siehe Skizze), die sich in keinem guten Zustand befinden, mit in die Planungen aufgenommen werden. Beide Straßen befinden sich ebenso in der Radwegeplanung wie auch der Anschluss des Einkaufszentrums an den D4 Lahnradweg. Es sind zusätzliche Fördermittel zu erwarten.

Es wird daher empfohlen diese in die Planungen der B62 mitaufzunehmen. Die entstehenden Kosten sind entsprechend abzugrenzen und in einem späteren aufzulegenden Straßenbauprogram zu berücksichtigen.



Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Beauftragung einer Teilplanung des Fuß,- Radund Busverkehrs der Ortsdurchfahrt Sterzhausen im Bereich:

Wittgensteiner Str. 1b – 6 (Gemarkung Sterzhausen, Flur 9, Flurstück 104/4.

Niederschrift 18. Sitzung 9 von 12

Zusätzlich soll in Vorbereitung eines neuen Straßenverkehrsprogrammes die Planungen bezüglich des Fuß-, Rad- und Straßenverkehrs für die Bereiche Flachspfuhl und Sandweg aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um die Flurstücke:

Flachspfuhl (Gemarkung Sterzhausen, Flur 8, Flurstück 107/1, 138 und 109) Sandweg (Gemarkung Sterzhausen, Flur 10, Flurstück 83/2

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal, für diese Planungsleistungen außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € auf der Investition I12040101 Umgestaltung Ortsdurchfahrt Sterzhausen bereitzustellen.

Fragen der Gemeindevertreterin Doris Bethke sowie der Gemeindevertreter Holger Briel, Rainer Kieselbach und Michael Prinz wurden in der Sitzung mündlich von Bürgermeister Laukel beantwortet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen	15	Nein-Stimmen		Enthaltungen	4]	
		1					
zurückgestellt							
	_		_				

12.	Erstellung von Starkregen-Gefahrenkarten	VL-219/2021
		1. Ergänzung

Zur allgemeinen Erläuterungen eines Starkregenereignisses hat der Deutsche Wetter Dienst folgendes definiert:

Von Starkregen spricht man bei großen Niederschlagsmengen je Zeiteinheit. Er fällt meist aus konvektiver Bewölkung (z.B. Cumulonimbuswolken). Starkregen kann überall auftreten und zu schnell ansteigenden Wasserständen und (bzw. oder) zu Überschwemmungen führen. Häufig geht Starkregen auch mit Bodenerosion einher.

Der DWD warnt deswegen vor Starkregen in 3 Stufen (wenn voraussichtlich folgende Schwellenwerte überschritten werden):

Regenmengen 15 bis 25 l/m² in 1 Stunde oder 20 bis 35 l/m² in 6 Stunden (Markante Wetterwarnung)

Regenmengen > 25 bis 40 l/m^2 in 1 Stunde oder > 35 l/m^2 bis 60 l/m^2 in 6 Stunden (Unwetterwarnung)

Regenmengen > 40 l/m² in 1 Stunde oder > 60 l/m² in 6 Stunden (Warnung vor extremem Unwetter)

Stellungnahme zum Stand der Fördermittelbeantragung:

Nach telefonischer Anfrage bei der Hessenenergie (16.08.2022) wurden die förderrelevanten Eckpunkte schriftlich mitgeteilt. Ebenfalls beiliegend war eine Liste mit entsprechenden Büros, die eine Starkregengefahrenkarte gem. den Anforderungen des Fördermittelgebers erstellen. Acht Ingenieurbüros (mit Sitz in Hessen) wurden daraufhin aufgefordert, ein Angebot zu senden. Bis heute ist ein Angebot eingegangen. Dieses kann als Grundlage für den Förderantrag verwendet werden. Im Förderantrag muss eine Begründung angegeben werden, warum für das dargestellte Vorhaben eine besondere Gefährdungslage/Notwendigkeit besteht.

Laut Auskunft der Hessenenergie ist (aufgrund der großen Anzahl an Förderanträgen) davon auszugehen, dass sich der Fördermittelgeber "im Zuge von Einzelfallentscheidungen eine Priorisierung von Fördermitteln vorbehält. Insofern ist zu erwarten, dass Starkregenstudien insbesondere für diejenigen Ortslagen gefördert werden, für welche anhand der Fließpfadkarten ein signifikantes Gefährdungspotential ausgewiesen wurde."

Niederschrift 18. Sitzung 10 VON 12 In Lahntal sind keine Krankenhäuser vorhanden. Inwieweit die Feuerwehren, Rettungswachen und anderen empfindlichen Infrastrukturen von Starkregenereignissen betroffen wären, sollte anhand der Fließpfadkarte abgeschätzt werden.

Der Beschluss, eine Starkregengefahrenkarte erstellen zu lassen, wurde gefasst, ohne die Aussagen der Fließpfadkarte zu kennen. (Sie war bei der Beschlussfassung noch nicht erstellt.) Im Hinblick auf die entstehenden
Kosten und die Zeit, die für Antragstellung, Ausschreibung etc. benötigt werden, sollte die Notwendigkeit zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für Teilbereiche in Lahntal noch einmal abgewogen werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand und Einschätzung ist eine Förderung wenig wahrscheinlich.

Weiterhin wurde geprüft ob der Einsatz eines speziellen Moduls der Liegenschaftssoftware Ingrada sich als geeignet erweist, die Starkregengefahrenkarte zu ersetzen. Dies war nicht der Fall.

Ursprungsbeschluss 16.09.2021:

Antrag der Fraktion "SPD Lahntal" | Erstellung von Starkregen-Gefahrenkarten

Starkregen mit erheblichen Folgen wie im Ahrtal oder wie letztes Jahr in Kirchhain kann überall auftreten und jede Kommune kann davon betroffen sein. Lahntal war noch nicht so extrem betroffen, aber auch bei uns gab es schon verschiedene Ereignisse, bei denen Anwohner und Anwohnerinnen mit vollgelaufenen Kellern oder Garagen kämpfen mussten. Daher ist es wichtig, Vorsorge zu betreiben und ein Handlungskonzept zu erarbeiten. Im Bereich Hochwasserschutz besonders in Überschwemmungsgebieten der Lahn sind bereits viele Maßnahmen zur Prävention umgesetzt worden. Ein Konzept für Starkregenereignisse würde das bisherige Handeln abrunden.

Die Folgen sommerlicher Gewitter mit enormen Regenmengen, die die Entwässerungssysteme überfordern, sind umso stärker, je höher der Anteil der durch Straßen, Häuser oder andere Bebauung versiegelter Flächen ist. Zudem kann es auf landwirtschaftlichen Flächen zu Erosionen kommen und die abgeschwemmten Böden in bebaute Gebiete transportieren.

Jetzt gilt es festzustellen, welche Straßen oder Plätze bei Starkregen besonders gefährdet sind. Gibt es in Lahntal kritische Gebäude wie Seniorenheime, Kindergärten, Rettungswachen oder Feuerwehrhäuser, die im Überflutungsgebiet liegen? Oder gibt es starke Hangneigungen bei landwirtschaftlichen Flächen, von denen das Wasser in den Ort fließt?

Auf Nachfrage der Fraktion, lässt der Gemeindevorstand Fließpfadkarten bereits erstellen. Diese zeigen auf, welche potenziellen Fließpfade das Regenwasser bei einem Starkregenereignis nehmen würde. Aber diese Karte berücksichtigt nicht die Kanalnetzte oder kleinere Hindernisse wie Bordsteinkanten, Gartenmauern oder Einfahrten. Auch werden Senken, in denen sich Wasser sammeln und die Wassertiefe, die bei einem angenommenen Starkregenereignis entstehen kann, nicht aufgezeigt. Aufgrund dessen soll über die Fließpfadkarte hinaus zur gewissenhafteren Gefahrenabschätzung noch eine sogenannte Starkregen-Gefahrenkarte durch ein Ingenieurbüro erstellt werden und die entsprechenden Mittel im Haushalt unter Beantragung von Landes- und/oder Bundeszuschüssen bereitgestellt werden. Die Gemeinde Lahntal ist Mitglied bei "Hessen Aktiv – die Klimakommunen", nach Angabe des Ministeriums auf deren Homepage ist damit eine Förderung von 90% möglich.

So erfahren wir genau, wo sich das Wasser im Fall eines Starkregenereignisses in Lahntal sammelt und welche Gebäude und Infrastrukturen besonders gefährdet sind. Und können Informationen bereitstellen.

Die Vermeidung oder Minderung von Schäden aus Starkregenereignissen bei Privatgebäuden ist maßgebliche Aufgabe jedes/jeder Einzelnen, daher sollten die Ergebnisse der erstellten Karten in den einzelnen Ortsteilen vorgestellt werden. Aber diese Kartierungen können ein wichtiger Baustein für die Bereitstellung von Informationen zur Prävention sein.

Niederschrift 18. Sitzung

Joachim Muth

Bürgermeister Laukel beantwortete eine Frage des Gemeindevertreters Holger Briel. Es folgten Redebeiträge der Gemeindevertreterin Doris Bethke sowie der Gemeindevertreter Hans Jung und Joachim Muth.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 16.09.2021.

Nach derzeitigem Stand reichen die erstellten Fließpfadkarten zur Beurteilung der allgemeinen Lage im Rahmen von Regenereignissen aus.

Aber aufgrund der anzunehmenden Zunahme von länger anhaltenden und großen Mengen an Regen, in Verbindung mit trockenen Böden soll eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Instandhaltung und Pflege der Entwässerung gelegt werden. Zusätzlich gilt es dies insbesondere im Rahmen neuer Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Als weiteren Schutz der Bevölkerung wird auf die vorbeugenden Maßnahmen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe verwiesen.https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Risikomanagement/Baulicher-Bevoelkerungsschutz/Schutz-vor-Naturgefahren/Starkregen/starkregen_node.html

Zur Beurteilung des Schutzes der kritischen Infrastruktur ist vom Fachpersonal des Bauamtes der Gemeinde Lahntal die freiwillige Feuerwehr in die Lagebeurteilung mit einzubinden.

Sofern in dieser Beurteilung eine besondere Gefährdungslage der kritischen Infrastruktur durch das gemeindliche Bauamt und der FFW Lahntal erkannt wird, ist die Beauftragung der Starkregengefahrenkarten noch einmal abzuwägen. Ansonsten wird auf die Erstellung von Starkregenkarten verzichtet.

Über das Ergebnis der Beurteilung ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	19	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
zurückgestellt				

13.	Tischvorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2023	MI-22/2023
-----	---	------------

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 13 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 12 (in Worten: eins bis zwölf).

Thomas Rößer Christina Rößer Vorsitzender der Gemeindevertretung Schriftführerin

Niederschrift 18. Sitzung 12 von 12